OVE-Richtlinie R 2000-5-55N02

Ausgabe: 2022-08-01

Elektrische Niederspannungsanlagen
Ergänzungen zu OVE E 8101:2019
Teil 55N02: Aufstellen und Anschließen von Verteilern

Low-voltage electrical installations –
Amendments to OVE E 8101:2019 –
Part 55N02: Setting up and connecting of distribution boards

Installations électriques à basse tension –
Compléments à OVE E 8101:2019 –
Partie 55N02: Mise en place et connexion des tableau de répartition

Copyright OVE

Medieninhaber und Hersteller:
OVE Österreichischer Verband für Elektrotechnik

Copyright © OVE – 2022.
Alle Rechte vorbehalten! Nachdruck oder Vervielfältigung, Aufnahme auf oder in sonstige Medien oder Datenträger nur mit Zustimmung gestattet!

OVE Österreichischer Verband für Elektrotechnik
Eschenbachgasse 9, 1010 Wien
E-Mail: verkauf@ove.at
Internet: http://www.ove.at
Webshop: www.ove.at/webshop
Tel.: +43 1 587 63 73

ICS 13.260; 29.020; 29.100; 29.120; 29.130; 91.140.50

Ersatz für siehe nationales Vorwort

zuständig OVE/TK IS
Installationsmaterial und Schaltgeräte

Vorwort

Die in dieser Richtlinie enthaltenen Anforderungen wurden aus zeitlichen Gründen nicht in die OVE E 8101:2019 übernommen. Bei der Überarbeitung der OVE E 8101 wird beabsichtigt die Anforderungen dieser Richtlinie einzuarbeiten.

Der Text dieser OVE-Richtlinie ist das Ergebnis einer Normungsarbeit und wurde als ENTWURF OVE OVE E 8101-5-5N02:2020-12-10 zur öffentlichen Stellungnahme vorgelegt und anschließend vom TK E als OVE-Richtlinie R 2000-5-55N02:2022-08-01 freigegeben.

Diese OVE-Richtlinie hat den Status eines elektrotechnischen Referenzdokuments gemäß ETG 1992. Bei ihrer Anwendung ist dieses Vorwort zu berücksichtigen.

Der Rechtsstatus dieser elektrotechnischen Referenzdokuments ist den jeweils geltenden Gesetzen oder Verordnungen zu entnehmen.

Für den Fall eines undatierten Verweises auf ein Dokument (zB Verweis auf eine Norm ohne Angabe des Ausgabedatums) bezieht sich der Verweis auf die jeweils neueste Ausgabe dieses Dokuments.

Für den Fall eines datierten Verweises bezieht sich der Verweis immer auf die in Bezug genommene Ausgabe des Dokuments.

Bei mittels Gesetz oder Verordnung verbindlich erklärten rein österreichischen elektrotechnischen Normen, verbindlich erklärten elektrotechnischen Referenzdokumenten oder kundgemachten elektrotechnischen Normen ist zu beachten:

– Hinweise auf Veröffentlichungen beziehen sich, sofern nicht anders angegeben, auf den Stand zum Zeitpunkt der Herausgabe dieser Normen oder Referenzdokumente. Zum Zeitpunkt der Anwendung dieser Normen oder Referenzdokumente ist der durch Gesetz oder Verordnung oder gegebenenfalls auf andere Weise festgelegte aktuelle Stand zu berücksichtigen.

– Die in diesen Normen enthaltenen Rechtsbelehrungen, Einleitungen, Fußnoten, Anhänge und Hinweise auf Fundstellen und andere Texte werden von der Verbindlicherklärung oder von kundgemachten Normen betreffenden Regelungen nicht erfasst.

Erläuterungen zum Ersatzvermerk

In OVE E 8101:2019 wird im Vorwort in Tabelle *I*.2 beschrieben, dass für einzelne bestehende nationalen Dokumente bei CENELEC derzeit kein Harmonisierungsdokument vorliegt.

Aufgrund der durch Prüfung festgestellten Notwendigkeit von Anforderungen aus ÖVE/ÖNORM E 8001-2-30:2008 hat der OVE beschlossen die noch relevanten Abschnitte daraus in die OVE E 8101 einzuarbeiten. Dieser Teil ersetzt ÖVE/ÖNORM E 8001-2-30:2008 teilweise.

Harmonisierungsdokumente in OVE E 8101:2019

Ersetze in Tabelle I.2 die Zeile zu ÖVE/ÖNORM E 8001-2-30:2008:

Tabelle I.2 – Gegenüberstellung *(2 von 3)*

Teile und Paragrafen von ÖVE/ÖNORM E xx bzw. ÖVE-EN xx	OVE E 8101-xx:2019	Basis-Harmonisierungsdokument für OVE E 8101-xx
E 8001-2-30:2008	-7-729 [d] -5-55N02 [d]	HD 60364-7-729:2009 + A11:2017 – [e]
[d] ÖVE/ÖNORM E 8001-2-30 wurde, ausgenommen dem Abschnitt Aufstellung, grundsätzlich durch ÖVE/ÖNORM EN 61439-1 bzw. ÖVE/ÖNORM EN 60670-24 ersetzt. [e] Für diese nationalen Dokumente liegt bei CENELEC derzeit kein Harmonisierungsdokument vor.		

Copyright OVE

Teil 5 Auswahl, Montage und Installation elektrischer Betriebsmittel

Teil 5-55 Andere elektrische Betriebsmittel

55N02 Aufstellen und Anschließen von Verteilern

Inhalt

Seite

55N02 Aufstellen und Anschließen von Verteilern 3
55N02.1 Anwendungsbereich 3
55N02.2 Normative Verweisungen 3
55N02.3 Begriffe 3
55N02.4 Allgemeine Anforderungen 3
55N02.5 Aufstellung 4
55N02.6 Anschließen der von außen eingeführten Kabel und Leitungen 4
55N02.7 Dokumentation 4
Verweisungen 6

55N02.1 Anwendungsbereich

Dieser Abschnitt gilt für elektrische Verteiler und ergänzt die Anforderungen der allgemeinen Teile und Abschnitte von OVE E 8101

- zur Kontrolle der geeigneten Auswahl,
- zum Einbeziehen in den Basis- und Fehlerschutz,
- zum Aufstellen und Befestigen,
- zum Anschließen der von außen eingeführten Kabeln und Leitungen,
- zur Dokumentation.

ANMERKUNG Der Oberbegriff Verteiler beinhaltet zB auch die Schaltanlage, Schaltgerätekombination (siehe ÖVE/ÖNORM EN 61439 Reihe), Gehäuse mit Schutzgeräten und ähnlichen energieverbrauchenden Geräten (siehe ÖVE/ÖNORM EN 60670-24).

55N02.2 Normative Verweisungen

Siehe Abschnitt Verweisungen.

55N02.3 Begriffe

Für die Anwendung dieses Teils gelten die Begriffe gemäß Teil 2.

55N02.4 Allgemeine Anforderungen

55N02.4.1 Die Herstellerangaben sind zu beachten.

Copyright OVE

55N02.4.2 Verteiler müssen den Betriebsbedingungen und den äußeren Einflüssen am Aufstellungsort sowie den Beanspruchungen, denen sie ausgesetzt sind, entsprechen.

ANMERKUNG 1 Dies gilt zB auch für den Störlichtbogenschutz und brandschutztechnische Anforderungen.

Diese Anforderung gilt auch bei Änderungen oder Erweiterungen an Verteilern.

ANMERKUNG 2 Änderungen oder Erweiterungen an Verteilern sind nur in dem vom Hersteller festgelegten Umfang zulässig.

55N02.4.3 Nach dem Aufstellen und Anschließen müssen Verteiler den für den Aufstellungsort erforderlichen Schutzarten gemäß ÖVE/ÖNORM EN 60529 (IP-Schutzart) und ÖVE/ÖNORM EN 62262 (IK-Code) entsprechen.

ANMERKUNG Für laienbedienbare Verteiler (Installationsverteiler) gelten gemäß ÖVE/ÖNORM EN 61439-3 folgende Mindestanforderungen für IK-Codes:

– IK05 für Innenraumaufstellung;
– IK07 für Freiluftaufstellung.

55N02.4.4 Verteiler müssen so aufgestellt werden, dass Gefährdungen von Personen vermieden werden und Betriebssicherheit erreicht wird.

55N02.4.5 Verteiler müssen nach dem Aufstellen und dem Anschließen einen Basisschutz (Schutz gegen direktes Berühren) im fertig montierten und angeschlossenen Zustand aufweisen. Ein Fehlerschutz (Schutz bei indirektem Berühren) muss wirksam sein.

55N02.5 Aufstellung

55N02.5.1 Verteiler müssen verwindungsfrei zusammengebaut, aufgestellt und befestigt werden, zB durch Verwendung von Grundrahmen oder Traggerüsten bzw. die sichere Montage an Wänden und/oder Fußböden.

55N02.5.2 Die Eigenschaften der Verteiler dürfen während der Zwischenlagerung und Montage nicht nachteilig verändert werden, zB durch bauseitige Staub- und/oder Feuchtigkeitseinflüsse.

55N02.5.3 Für Bedienungsgänge und Instandhaltungsgänge von Verteilern gelten die Anforderungen von OVE E 8101 Teil 7-729.

55N02.6 Anschließen der von außen eingeführten Kabel und Leitungen

55N02.6.1 Die von außen eingeführten Kabel und Leitungen bzw. Leiter müssen in Übereinstimmung mit der Anschluss-Dokumentation des Verteilers, unter Einhaltung der geforderten Kriech- und Luftstrecken, angeschlossen werden.

55N02.6.2 Öffnungen in Kabel-/Leitungseinführungen, Abschlussplatten usw. müssen so ausgeführt sein, dass nach ordnungsgemäßem Einbringen und Anschluss der Kabel/Leitungen der Schutz gegen elektrischen Schlag und die erforderliche Schutzart für den Verteiler erreicht werden.

55N02.7 Dokumentation

55N02.7.1 Die ordnungsgemäße Ausführung des Aufstellens und Anschließens gemäß diesem Abschnitt ist zu dokumentieren. Diese Dokumentation muss der Gesamtdokumentation (Anlagenbuch) der elektrischen Anlage beigefügt werden (siehe OVE E 8101, Nationale Ergänzung 1.NE).

Copyright OVE